

Vorlage

Sitzung:		TOP
Datum	Gremium	3
07.03.2024	Finanzausschuss	

Haushaltswirtschaftliche Entwicklung; hier: Finanzausgleich 2024

Bericht:

Der kommunale Finanzausgleich 2024 kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich vorläufig festgesetzt werden, da der Landeshaushalt noch nicht verabschiedet wurde.

Nach den derzeitigen Planungen für den Landeshaushalt 2024 beträgt die Finanzausgleichsmasse 2024 rd. 2.209,4 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Vorwegabzüge verbleibt ein Betrag in Höhe von rd. 1.982,6 Mio. Euro für die Schlüsselzuweisungen.

Die Nivellierungssätze betragen nach der im Rahmen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung angepassten Berechnungsmethodik im Finanzausgleichsjahr 2024 für die Grundsteuer A 304 %, für die Grundsteuer B 370 % sowie für die Gewerbesteuer 347 %. Somit liegen die aktuellen Harrisleer Hebesätze für die Grundsteuer A mit 330 %, Grundsteuer B mit 370 % und der Gewerbesteuer mit 400 % gleichauf bzw. über den Nivellierungssätzen.

Nach § 35 FAG gilt als Einwohnerzahl im Sinne des FAG für Gemeinden grundsätzlich die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvergangenen Jahres fortgeschriebene Bevölkerung. Gegebenenfalls kann eine höhere Einwohnerzahl aufgrund einer vorgesehenen Vergleichsberechnung zum Tragen kommen. Mit der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs werden die Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten anteilig hinzugerechnet.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und an die Kreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten ist ab dem Jahr 2021 ein Flächenfaktor je Gemeinde- bzw. Kreisstraßenkilometer zugrunde zu legen. Grundlage sind die vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein übermittelten Kilometerzahlen nach dem Stand vom 30. September des vergangenen Jahres. Derzeit werden für Harrislee 66 Kilometer zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangswerte wurden die Finanzausgleichszahlungen u. a. nachfolgenden Grunddaten vorläufig festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| - Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde | 1.427,50 € |
| - Flächenfaktor für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden | 3.950,00 € |
| - Schlüsselzuweisungen für Stadtrandkerne II. Ordnung | 249.336,00 € |

Gegenüber dem Haushalt 2024 ergeben sich hieraus folgende Veränderungen:

1. Ertragskonten

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>Veränderung</u>
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 6110100.40210000	5.836.600 €	5.923.600 €	+ 87.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 6110100.40220000	1.030.300 €	999.800 €	- 30.500 €
- Bedarfsunabhängige Zuweisungen des Landes von bestimmten Umsatzsteuer- mehreinnahmen 6110100.4051000	575.300 €	581.800 €	+ 6.500 €
- Schlüsselzuweisungen 6110100.41110000	1.233.300 €	1.136.600 €	- 96.700 €
- Schlüsselzuweisung für Stadtrand- kern II. Ordnung 6110100.41320000	260.300 €	249.300 €	- 11.000 €

2. Aufwandskonten

- Allgemeine Kreisumlage 6110100.53720001	6.731.500 €	6.696.400 €	- 35.100 €
- Finanzausgleichsumlage 6110100.53710010/53720005	0 €	0 €	0 €

In der Summe ergibt sich hieraus eine haushaltsmäßige
Verschlechterung in Höhe von 9.600 €

Bei den Zuweisungen des Landes für Infrastrukturmaßnahmen ergeben sich derzeit keine
Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Veränderungen für den Nachtragshaushalt 2024 werden vorbehaltlich weite-
rer Berichtigungsbedarfe gebilligt und der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Martin Ellermann
Bürgermeister